

# Teilnahmebedingungen

## Rimuss OLMA Verlosung

### **Allgemeine Teilnahmebedingungen**

Auf der Website rimuss.ch werden vom 29. September 2021 bis am 3. Oktober 2021 zwei Tageskarten und eine Familienkarte für die OLMA 2021 verlost. Für diese Verlosung gelten diese allgemeinen Teilnahmebedingungen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb stimmen die Teilnehmenden auch diesen allgemeinen Teilnahmebedingungen zu.

### **Wettbewerbsveranstalter**

Rimuss & Strada Wein AG, Dickistrasse 1, 8215 Hallau.

### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeitenden der Rimuss & Strada Wein AG sowie Gewinnspielvereine, automatisierte Dienste und weitere professionalisierte/gewerbliche Teilnehmende.

### **Ablauf des Wettbewerbs**

Für eine Teilnahme am Wettbewerb muss das jeweilige Anmeldeformular vollständig ausgefüllt, abgesandt und somit der Newsletter von Rimuss abonniert werden. Der Wettbewerbsteilnehmer kann sich jederzeit wieder von Newsletter abmelden. Eine Teilnahme ist bis am Sonntag, 3. Oktober 2021 möglich. Die Gewinner des Preises werden danach nach Zufallsprinzip ausgelost und per E-Mail benachrichtigt und die Preise entsprechend versandt. Preise, die den Gewinnern an die angegebene Adresse nicht zugestellt werden können, verfallen ersatzlos. Die Preise werden nicht bar ausbezahlt.

Der Wettbewerbsveranstalter weist darauf hin und die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass die Gewinner nicht öffentlich bekannt gegeben werden.

## **Preise**

Zwei Tageskarten und 1 Familienkarte für die OLMA (Es werden 3 Gewinner ausgelost)

## **Gratisteilnahme**

Mit der Teilnahme am Wettbewerb ist kein Kaufzwang verbunden.

## **Weitere Bestimmungen**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird – ausser mit den Gewinnern – keine Korrespondenz geführt.

Jede Person kann nur mit einem Profil und nur mit korrekten persönlichen Angaben am Wettbewerb teilnehmen. Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, Teilnehmende mit Pseudonym, einer gefälschten Identität sowie Teilnehmende mit Mehrfachanmeldungen vom Wettbewerb auszuschliessen. Für die Verifizierung der Angaben einer Anmeldung, ist der Wettbewerbsveranstalter jederzeit berechtigt, den Teilnehmenden zur Bestätigung der Identität aufzufordern.

Der Wettbewerbsveranstalter behält sich weiter vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen, wenn Missbrauch und/oder Verstösse gegen diese Teilnahmebedingungen vermutet/ festgestellt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen. Er ist berechtigt, jederzeit Anpassungen am Wettbewerbsmodus vorzunehmen sowie beim Vorliegen wichtiger Gründe den Wettbewerb auszusetzen, abubrechen oder vorzeitig zu beenden.

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzes.